

Richtlinien für Angehörige von Fremdfirmen in der ING-DiBa AG

A Datenschutz

1 Wahrung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit

Die Datenschutzgrundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz schützen Daten natürlicher Personen (personenbezogene Daten) in automatisierten Datenverarbeitungsanlagen und in solchen „nicht automatisierten Dateien“, die gleichartig aufgebaut und nach bestimmten Merkmalen zugänglich sind und ausgewertet werden können (z. B. Karteien). Nicht geschützt sind Daten von Gesellschaften, Personengruppen oder Personenvereinigungen, es sei denn, die Daten beziehen sich auf eine einzelne Person (z. B. Gesellschafter, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer). Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten.

Die personenbezogenen Daten dürfen nur in dem von den einzelnen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes näher umrissenen Rahmen erhoben, aufbewahrt, genutzt, verändert, gelöscht oder an dritte Personen/Stellen übermittelt werden. So ist z. B. eine Datenverarbeitung erlaubt, wenn und soweit die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat oder soweit diese Verarbeitung im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder eines vertragsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erfolgt.

Geschieht die Datenverarbeitung nicht mit Einwilligung der betroffenen Person oder im Rahmen der Zweckbindung eines Vertrags oder vertragsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen, so ist regelmäßig zu prüfen, ob diese Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Ferner schreiben die datenschutzrechtlichen Regelungen vor, dass personenbezogene Daten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gesichert werden.

Das Gesetz verbietet demnach jeden Missbrauch von personenbezogenen Daten. Diejenigen Personen, die dieses Verbot missachten, personenbezogene Daten also missbräuchlich erheben, verarbeiten oder in irgendeiner sonstigen Form nutzen, können nach den Straf- und Bußgeldvorschriften der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe, oder mit einer Geldbuße geahndet werden.

Es liegt in Ihrem eigenen als auch in unserem Interesse, dass Mängel in Angelegenheiten des Datenschutzes schnellstmöglich abgestellt werden. Wir möchten Sie daher bitten, festgestellte Mängel möglichst umgehend unserem DPE-Office mitzuteilen.

Durch die Datenschutzbestimmungen wird nicht die allgemeine Verschwiegenheitspflicht im Sinne der Ergänzungsbestimmungen zum Dienstvertrag berührt, die sich allgemein auf das Bankgeheimnis begründet. Diese Verpflichtung gilt viel mehr neben der Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit im Sinne der umseitigen Verpflichtungserklärung weiter.

2 Wahrung des Bankgeheimnisses

Alle für die ING tätigen Personen, auch solche, die aufgrund eines Dienst- oder Werkvertrags für sie tätig werden (nachfolgend: Dienstverhältnis), sind zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die ING nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die ING zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

Während der Dauer und nach Beendigung des Dienstverhältnisses ist über alle bekannt gewordenen Angelegenheiten der ING und ihrer Kunden, insbesondere über Konten, Depots und Kreditverhältnisse, absolutes Stillschweigen gegenüber jedem Dritten zu wahren, auch gegenüber Mitarbeitern der ING.

Bei Personen, die aufgrund eines Dienstverhältnisses für die ING tätig werden, gilt diese Verpflichtung zum Stillschweigen auch gegenüber Kollegen, die dienstlich nicht mit den bekannt gewordenen Angelegenheiten befasst sind. Dies gilt auch für zufällig mitgehörte Gespräche. Es ist untersagt, Geschäftspapiere, Akten, Urkunden oder Daten, gleich welcher Art, zu privaten Zwecken zu kopieren, unter privaten Verschluss zu nehmen oder aus Geschäfts- oder besonders gesicherten Räumen der ING zu entfernen. Insbesondere ist es Personen, die aufgrund eines Dienstverhältnisses für die ING tätig werden, untersagt, deren Arbeitgebern oder sonstigen außenstehenden Personen in irgendeiner Form Geschäftspapiere, Akten, Urkunden oder Daten zur Kenntnis zu bringen. Dies gilt auch für Aufzeichnungen und Notizen, die im Rahmen der Tätigkeit für die ING selbst gefertigt wurden, sofern hierzu keine dringende Notwendigkeit besteht.

Es ist ferner strengstens untersagt, auf Daten zuzugreifen (lesen, ändern, löschen o. ä.), die nicht den zugewiesenen Tätigkeitsbereich betreffen, Programmfunktionen außerhalb des zugewiesenen Tätigkeitsbereichs zu erstellen sowie von der ING nicht genehmigte Software, Dateien oder Dokumente einzuspielen oder das zugewiesene persönliche Passwort weiterzugeben.

B Sicherheit

1 Sicherheitshinweise für Auftragnehmer und seine Erfüllungsgehilfen

Der Auftragnehmer (und seine Erfüllungsgehilfen) übernimmt die volle Verantwortung dafür, dass bei Durchführung des erteilten Auftrages unsere Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften und Anweisungen sowie die geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften befolgt werden. Dies gilt zur Vermeidung von Unfallverletzungen, Bränden und Sachbeschädigungen.

Besondere Sorgfalt ist beim Umgang mit offenem Feuer und mit feuergefährlichen Stoffen geboten. **Arbeiten mit offenem Feuer, Lötlampen, Schweiß- und Schneidbrennern dürfen nur ausgeführt werden, wenn hierfür vorher eine schriftliche Genehmigung von uns erteilt wurde (Erlaubnisschein Heißarbeiten).** Die Umgebung der Schweiß- und Brennplätze müssen gründlich und wiederholt mindestens noch mehrerer Stunden nach Abschluss der Arbeiten überprüft werden.

Auf Gefahren, die von Fremdarbeiten ausgehen, ist mittels geeigneter Kennzeichnung hinzuweisen. Gefährliche Bereiche, z. B. Gruben, Schächte, Fußbodenöffnungen sind fachgerecht zu sichern und bei Dunkelheit zu beleuchten. Bau- und Montagegestelle sind stets in sicherem Zustand zu halten.

Bei allen Arbeiten ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Abfall und mitgebrachtes Verpackungsmaterial hat der Auftragnehmer täglich in eigener Verantwortung fachgerecht zu entsorgen. Die Lagerung von Bau-

stoffen und Materialien auf dem Werksgelände bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Arbeiten in Behältern, Kanälen, Schächten und Gruben, Erdarbeiten und Arbeiten an elektrischen Anlagen (insbesondere Eingriffe in vorhandene Schalt- oder Verteileranlagen) sowie die Außerbetriebnahme von Schutzeinrichtungen oder Schutzvorrichtungen bedürfen der vorherigen Vereinbarung und unserer schriftlichen Genehmigung. Gleiches gilt für Abschaltungen der elektrischen und sonstigen Energieversorgungsanlagen (z. B. Gas, Dampf, Pressluft, usw.).

Die gesetzlichen Vorschriften für die Reinhaltung von Luft, Boden und Gewässern sind zu beachten. Unter keinen Umständen dürfen wassergefährdende Stoffe wie Öle, Kraftstoffe, Löse- und Reinigungsmittel ins Erdreich gelangen oder in die Kanalisation geschüttet werden. Sie sind vom Auftragnehmer spätestens bei Abschluss der Arbeiten vom Werksgelände zu entfernen.

Zur Aufbewahrung der vom Arbeitnehmer eingebrachten Werkzeuge, Geräte, Materialien usw. stellen wir nach Absprache und Möglichkeit passende Räumlichkeiten zur Verfügung. Es ist Aufgabe des Auftragnehmers, diese abends und bei Betriebspausen sorgfältig zu verschließen. Bei Abhandenkommen leisten wir keinen Ersatz.

Vehrfahrtsunfälle auf unserem Gelände, Beschädigungen bzw. Störungen an unserer Einrichtungen und Anlagen, Umweltschädigungen wie z. B. das Auslaufen von Benzin, Heizöl, Lösemittel usw. sind sofort an die auftraggebende Abteilung zu leiten.

2 Besondere Richtlinien zum Verhalten in den Server- und ELT-Räumen

Bei Arbeiten in den Serverräumen der ING ist unbedingt zu verhindern, dass Geräte oder Kabel beschädigt werden. Geräte und Kabel, an denen nicht gearbeitet wird, dürfen nicht berührt werden.

Arbeiten an den Geräten oder Kabelverbindungen der ING dürfen nur nach Absprache mit der IT Abteilung ausgeführt werden.

Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Staub, Erschütterungen, Feuer, ect. zu vermeiden. Die Betriebsanweisung für die automatische Löschanlagen KD 200 ist zu beachten.

Zwingend zu beachten



Anmelden und Abmelden bei Arbeitsbeginn und -ende beim Empfang. Abgabe der Zutritts- bzw. Besucherkarten bei Beenden der Arbeiten (Feierabend).



Kein Zutritt in nicht angemeldete Bereiche.



Generelles Zutrittsverbot für das 16. OG im LEO.



Es gibt ein generelles Fotografierverbot, außer der Ansprechpartner, die ING, erlaubt etwas anderes.



Das Öffnen von Kartons und Aktenordnern, die nicht zur Arbeit gehören, ist untersagt. Sämtliche betriebliche Angelegenheiten der ING sind vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten.



Es gilt ein absolutes Rauchverbot im gesamten Haus, außer an den dafür vorgesehen Plätzen (Raucherräume und Raucherflächen im Außenbereich).



Lärmintensive Arbeiten sind montags bis freitags nur in der Zeit zwischen 20:00 und 06:00 Uhr sowie am Wochenende gestattet.



Es dürfen unter keinen Umständen Geräte ausgeschaltet werden, wenn dieses nicht ausdrücklich mit der Abteilung IT und Haustechnik der ING abgesprochen ist.



Hinterlassen Sie keinen Müll und entsorgen Sie Ihre Abfälle selbst.



Bitte verlassen Sie bei Ertönen der Alarmsirene umgehend das Gebäude und begeben Sie sich zu dem Sammelplatz der Mitarbeiter der ING.

C Sicherheitsunterweisung

Erste Hilfe im Betrieb

Frankfurt:

In jeder Teeküche befinden sich Erste Hilfe Kästen.

Nürnberg:

SWP97 – In den Zugängen zu den WCs befinden sich

Erste Hilfe Kästen

SWP92/94 – In jeder Teeküche befinden sich Erste Hilfe Kästen

Hannover:

An jedem Zugang zum Stockwerk befinden sich Erste Hilfe Kästen

Diese sollen nur im Notfall, bzw. von ausgebildeten Ersthelfern, geöffnet werden. Für die Versorgung von kleineren Schnittverletzungen stehen Pflasterspender zur Verfügung.

Bei einem Notfall ist die 112 zu wählen sowie der Empfang zu verständigen unter:

Frankfurt:

Hausruf 7110 oder Mobil 069 27222 7110

Nürnberg:

Hausruf 7112 oder Mobil 0911 149 7112

Hannover:

Hausruf 7111 oder Mobil 0511 6464 7111

Verhalten im Brandfall

Bei einem Entstehungsbrand sind mit Feuerlöschern Löschversuche zu unternehmen, dabei hat der Eigenschutz Vorrang. Im Brandfall ertönt eine akustische Alarmerung. Bei einem Alarm ist das Gebäude schnellstmöglich zu verlassen. Hierfür sind die Fluchtwege zu benutzen.

Der Sammelplatz befindet sich in

Frankfurt:

Gehwegbereich der Theodor-Heuss-Allee

Nürnberg:

Auf dem Parkplatz vor dem Gebäude SWP94

Hannover:

Auf dem Besucherparkplatz

Nach einer Evakuierung ist das Gebäude erst wieder zu betreten, wenn die Feuerwehr den Einsatz offiziell für beendet erklärt hat.

Nutzung der Büroräume

Fluchtwege und Brandschutztüren sind frei zu halten. Material und Waren sind so abzustellen, dass Stolpergefahren vermieden werden.

Bildschirmarbeitsplätze

Der eigene Arbeitsplatz ist individuell auf die ergonomischen Bedürfnisse einzustellen. Beim Arbeiten am Schreibtisch ist auf eine geeignete Beleuchtung zu achten. Stolpergefahren am Schreibtisch (z. B. Kabel, offene Schubladen, etc.) sind zu vermeiden.

Unfallmeldung an den Arbeitgeber und/oder Vorgesetzten

Bei Unfällen oder Verletzungen jeder Art ist der Arbeitgeber oder Vorgesetzte unverzüglich zu informieren.

D Zur Information

Wir weisen darauf hin, dass sicherheitsrelevante Bereiche (Serverräume, Anlieferungsbereiche etc.) in der ING-DiBa AG aus Sicherheits- und Nachweisgründen videoüberwacht werden.

Zur Erste-Hilfe-Leistung stehen unsere Sanitätsräume bzw. unsere Ersthelfer zur Verfügung.

Für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Sicherheitshinweise entstehen, werden wir Regressansprüche geltend machen.

Kontakt Datenschutzbeauftragter: datenschutz@ing.de

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und unfallfreie Arbeit bei der ING.

Kenntnisnahme und Bestätigung

Ich bin auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und der Vertraulichkeit hingewiesen worden und habe die aufgeführten Hinweise zu den datenschutzrechtlichen Regelungen und des Bankgeheimnisses zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, die Bestimmungen zum Datenschutz und zum Bankgeheimnis einzuhalten.

Nachname: _____

Vorname: _____

E-Mail: _____

ID-Nummer: _____

Firma: _____

Einsatzort: _____

Stand: Februar 2023

Datum, Unterschrift